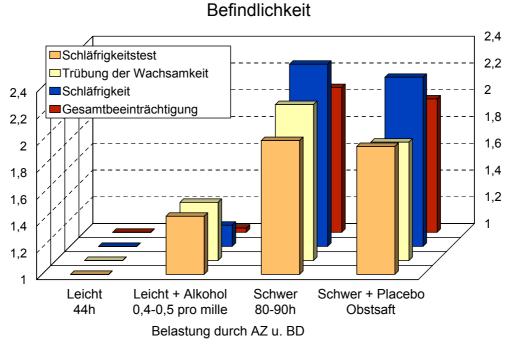
Dienst ist Schnaps

Von wegen 'Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps'. Eine Studie an der Universität von Michigan an Ärzten einer Kinderklinik bestätigte eindrucksvoll frühere Untersuchungen, nach denen der Schlafentzug, wie er für Marathondienste typisch ist, die Arbeitsfähigkeit mindest so beeinträchtigt wie Alkoholkonsum, und zwar in einer Dosis, die mit einer Fahrtüchtigkeit nicht mehr vereinbar ist.

In dieser Untersuchung wurden dieselben Probanden jeweils nach einem leichten Dienst (durchschnittliche Arbeitszeit 44h in der Woche mit Hintergrunddienst) und einem schweren Dienst (Bereitschaftsdienst für Intensivstation ,Station und Notaufnahme) untersucht. Die Ergebnisse nach der leichten Dienstbelastung stellten die Referenzwerte (= 1,0) dar.

Nach dem leichten Dienst wurden die Teste nach einem alkoholischen Saftgetränk wiederholt, mit dem Blutalkoholkonzentrationen von 0,4 bis 0,5 Promille erreicht wurden. Nach dem schweren Dienst wurde die Tests nach einem Saftgetränk ohne Alkohol wiederholt.

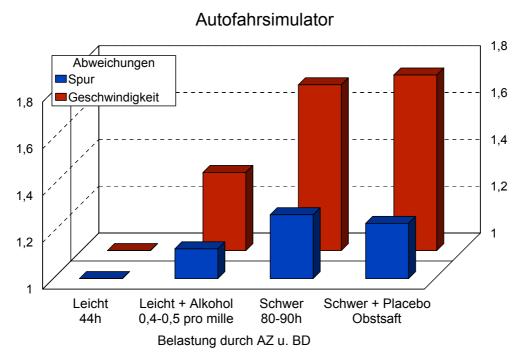


Daten nach Arnedt et al. JAMA 294 (2005) 1025-1033

Abb. 1: Beeinträchtigung der Befindlichkeit in verschiedenen Testsystemen relativ zu einem 'leichten' Dienst (44 Wochenstunden)
Ein Marathondienst von 80-90h wurde subjektiv wesentlich stärker gespürt als Alkoholkonsum nach einem 'leichten' Dienst.

Dienst ist Schnaps 2

Die Ergebnisse sprechen eine eindeutige Sprache: Der Marathondienst beeinträchtigte nicht nur subjektiv die Wachsamkeit und die Schläfrigkeit nach verschiedenen Testskalen mehr als ein Alkoholgenuss nach einem 'leichten' Dienst. Auch die objektive Überprüfung in einem Fahrsimulator machte die signifikant stärkere Beeinträchtigung im Vergleich zum Alkoholkonsum nach 'leichtem' Dienst sichtbar.



Daten nach Arnedt et al. JAMA 294 (2005) 1025-1033

Abb. 2: Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit im Simulator relativ zu einem 'leichten' Dienst (44 Wochenstunden)
Auch objektiv beeinträchtigt der Marathondienst von 80-90h die Leistungsfähigkeit signifikant stärker als Alkoholgenuss nach einem 'leichten' Dienst.

Die Schlussfolgerungen liegen auf der Hand: Wer nicht will, dass sein Kind von einem durch Übermüdung quasi alkoholisierten Arzt behandelt wird, wer sich nicht in einem Notfall dieser Situation aussetzen will, muss den Verantwortlichen in der Politik und den Verwaltungen der Krankenhäusern die rote Karte zeigen, wenn die Übergangsbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nochmals um ein Jahr verlängert werden sollen. Elf Jahre Verschleppung bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Arbeitszeit waren bereits mehr als erträglich.